

Prof. Dr. Friedrich Erismann.

Korrespondierendes Mitglied der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft.

Ein Lebensbild von Dr. A. Kraft, Schularzt in Zürich.

In der Morgenfrühe des 13. November legte ein getreuer Kämpfer nach rastloser Arbeit den irdischen Wanderstab nieder und trat die weite Reise in die Unendlichkeit an. Noch acht Tage zuvor hatte der Verblichene eine Sitzung des Gesundheitsrates geleitet, und wer nicht wusste, dass die körperlich wie geistig so elastische Natur von den hartnäckigen Angriffen des zunehmenden Alters schon längst bedroht sei, der stand am Samstagmorgen bestürzt vor der Tatsache, dass ein trefflicher Verwaltungsmann, ein gediegener Fachgelehrter, ein treuer Freund der Bedrängten und ein Beschützer der Jugend nicht mehr unter den Lebenden sei. Es ist nicht leicht, das Bild eines so reichen Lebens, zumal in kurz bemessener Frist, in einer der Bedeutung der Person würdigen Weise zu zeichnen; nur flüchtige Streiflichter dringen in die Tiefe, mögen immerhin die straffen Umriss des Andenken des Verstorbenen festhalten, der als korrespondierendes Mitglied auch mit der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft in besonderer Weise verflochten war.

Dr. *Friedrich Erismann* wurde am 24. November 1842 in Gontenschwil (Kanton Aargau) als Sohn des Ortspfarrers geboren. Nach dem frühzeitigen Tode des Vaters siedelte die Familie in das Haus des Grossvaters nach Schöffland über, wo Erismann die Volksschule und die Bezirksschule besuchte. Zum Zwecke der weiteren Ausbildung trat er in die Gymnasialabteilung der Kantonsschule in Aarau ein und wählte nach abgelegter Maturitätsprüfung die Medizin als Fachstudium. Zunächst wandte er sich nach Zürich (Frühjahr 1861), dann nach Würzburg und Prag, um wieder nach Zürich zurückzukehren und dort das Studium abzuschliessen. Nach Ablegung des Staatsexamens, das nach dem damaligen Stande der Prüfungsverhältnisse für wissenschaftliche Berufsarten im Kanton Aargau bestanden werden musste, gab er seiner besonderen Neigung zum Studium der Augenheilkunde nach und versah während zwei Jahren, 1865—1867, die Assistentenstelle bei dem berühmten Ophthalmologen Professor Horner. Im Jahre 1867 erwarb er sich mit der Inauguraldissertation „Über Intoxikationsamblyopien“ den Dokortitel und besuchte dann zum Zwecke wei-

terer Vertiefung der Kenntnisse auf dem gewählten Spezialgebiete die Universitäten von Heidelberg, Berlin und Wien. Es ist für die weitere Entwicklung der Persönlichkeit bedeutsam, dass neben den Fachstudien insbesondere noch die *Sozialwissenschaften* das Interesse Erismanns erregten.

Mit Rücksicht auf persönliche Verhältnisse liess sich Erismann im Jahre 1869 als praktischer Augenarzt in St. Petersburg nieder. Hier bot ihm seine Spezialwissenschaft Anlass, bahnbrechende Untersuchungen über die Entwicklung der Kurzsichtigkeit bei Schülern zu machen. Veranlagung und weitere Arbeiten auf schulhygienischem und allgemein-hygienischem Gebiete veranlassten Erismann, sich ganz der Hygiene zuzuwenden, womit er den entscheidenden Schritt in die ihm zusagende und sehr erfolgreiche Laufbahn tat. Die zur Ausbildung auf dem neuen Gebiete nötigen Studien machte er im Laufe der Jahre 1872—1876 hauptsächlich unter der Leitung des berühmten Schöpfers der wissenschaftlichen Hygiene, Max von Pettenkofer. Nach Abschluss der Studien kehrte er nach Petersburg zurück.

Im Jahre 1877 brach der russisch-türkische Krieg aus, und Erismann erhielt vom medizinischen Departement des russischen Kriegsministeriums die Einladung, als fachmännisch-hygienisches Mitglied einer besonders bestellten Sanitätskommission mit speziellen, sehr weitgehenden Vollmachten und Mitteln die Desinfektionsarbeiten auf den Schlachtfeldern, in Kriegsspitälern und Wohnstätten im Gebiete des Kriegsschauplatzes der europäischen Türkei zu leiten.

Nach beendigtem Kriege erhielt Erismann im Frühjahr 1879 von der Landschaftsverwaltung des Moskauer Gouvernements den Auftrag, eine Enquête über die gesundheitlichen Verhältnisse der im Gouvernement befindlichen industriellen Etablissements zu organisieren und zu leiten.

Am 12. Dezember 1881 wurde Erismann von der Moskauer Universität auf den verwaist gewordenen Lehrstuhl für Hygiene berufen und zum Ehrendoktor der Universität ernannt. Er hatte das Glück, von der Regierung die Mittel zum Bau eines hygienischen In-

stitutes zu erhalten, dessen Einrichtung und Leitung ihm übertragen wurde, und das sich in der Folge zu einer trefflichen Bildungsstätte entwickelte.

Im Jahre 1891 wurde diesem Institut ein von der Stadt Moskau gegründetes Laboratorium zur Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen beigelegt und Erismann die Organisation und Leitung übertragen. Vom Jahre 1894 an war Erismann Präsident der über ganz Russland verbreiteten Gesellschaft russischer Ärzte, die den Namen des berühmten Perogoff trägt.

Seine Stellung im Lehrkörper einer Bildungsanstalt für die aufstrebende Jugend und sein lebhaftes Verständnis für die idealen Strebungen heranreifender Männer veranlassten Erismann mehrmals bei Studentenunruhen, die unter den eigenartigen politischen Verhältnissen nur nach den geltenden politischen Anschauungen gemessen und streng bestraft wurden, für die Studenten einzutreten. Das führte zu Differenzen mit den Regierungsorganen und erschütterte seine Stellung. Ahnungslos wurde er deshalb im Sommer 1896, während einesurlaubes in der Schweiz, von der Nachricht überrascht, dass der Unterrichtsminister durch eine geheime Verfügung seine Entlassung von der Professur angeordnet habe. Nachdem so seine Lebensarbeit in Russland jäh abgeschnitten worden war, siedelte er mit seiner Familie nach Zürich über, und es ergab sich naturgemäss, dass eine so tüchtige Persönlichkeit bald in das politische Leben hineingezogen werden musste. Am 24. April 1898 wurde er zum erstenmal als Mitglied des Grossen Stadtrates gewählt, am 1. April 1900 als Mitglied der Bezirksschulpflege, und am 24. November 1901 als Mitglied des Stadtrates. Es war gegeben, dass ihm die Leitung des Gesundheitswesens übertragen wurde, die er denn auch bis zu seinem Tode in der Hand behalten hat.

Nach der kurzen Schilderung des Lebensganges des Verstorbenen ist es unsere Pflicht, der wissenschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Persönlichkeit Erismanns näher zu treten. Wie tiefgreifend

sich Erismann auf den erwähnten Gebieten betätigte, geht schon, rein äusserlich betrachtet, aus der grossen Zahl von Schriften hervor, in denen der Verfasser die Früchte seiner Arbeit niederlegte. Es sind uns über 130 Schriften bekannt, hiervon aber 65 leider nur in russischer Sprache publiziert. Manches Wertvolle mag uns noch entgangen sein.

Bei der Beurteilung der wissenschaftlichen Bedeutung Erismanns liegt es natürlich nahe, an dieser Stelle in erster Linie derjenigen Leistungen zu gedenken, die sich auf das Gebiet der Sozialhygiene und Statistik beziehen. Erismann hat die Statistik als Hilfsmethode in weitgehendem Masse angewandt, denn er stellte sich auf den Standpunkt, zu dem er als wissenschaftlicher Arbeiter und Sozialpolitiker gedrängt wurde, dass Gesetzmässigkeiten und gesellschaftliche Erscheinungen, die uns zu praktischen Folgerungen und Handlungen berechtigen sollen, in einwandfreier Weise häufig genug nur durch das „Gesetz der grossen Zahl“ erfasst werden können, welches individuelle Zufälligkeiten durch den ausgleichenden Faktor der Zusammenstellung vieler einzelner Objekte oder Beobachtungen überwindet. Scharfe Beobachtungsgabe, kritischer Verstand und Gründlichkeit in der wissenschaftlichen Arbeit waren Gaben, die seinen Werken den Stempel der Zuverlässigkeit und bleibenden Wertes aufdrückten. Natürlich betätigte er sich fast ausschliesslich auf dem Gebiete der *Medizinalstatistik*.

Eine seiner ersten und bahnbrechenden Arbeiten ist uns bekannt unter dem Titel: *Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Myopie, gestützt auf die Untersuchung der Augen von 4358 Schülern und Schülerinnen*, veröffentlicht in Grafes Archiv für Ophthalmologie, Bd. XVII, 1871. Die Untersuchung umfasste Schüler der Mittelschulen der Stadt Petersburg. Erismann fand, dass die Zahl der Kurzsichtigen ursprünglich klein sei und dann stetig steige, während die Zahl der Übersichtigen von Anfang an sehr gross sei. Die massgebende und ausserordentlich instruktive Tabelle über dieses Untersuchungsergebnis mag hier Platz finden.

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Kurzsichtigkeit . in %	13.6	15.3	22.4	30.7	38.4	41.3	42.0	42.8	41.7
Übersichtigkeit . „ %	67.8	55.6	50.5	41.3	34.7	34.5	32.4	36.2	40.0
Normalsichtigkeit . „ %	18.6	28.0	26.3	26.4	27.3	26.4	24.2	25.21	18.3

Erismann stellte auf Grund dieser Untersuchungen den Satz auf, dass die Übersichtigkeit der jugendliche Zustand des Auges sei, und dass die Mehrzahl der

Augen kurzsichtig werden, nachdem sie das Stadium der Emmetropie durchlaufen haben. Diese Feststellung, dass das jugendliche Auge übersichtig sei, ist un-

bestritten geblieben, von andern Forschern bestätigt worden und bildet heute einen Fundamentalsatz wissenschaftlicher Erkenntnis über die Physiologie des Auges. Die Untersuchung bot aber dem Untersucher auch Anlass zu praktischen Konsequenzen auf dem Gebiete der Schulhygiene, die im allgemeinen heute noch Geltung haben.

Eine weitere, ausserordentlich wichtige Arbeit medizinisch- und sozialstatistischer Natur kam heraus unter dem Namen: *Untersuchungen über die körperliche Entwicklung der Fabrikarbeiter in Zentralrussland* (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, I. Jahrgang, 1889). Diese sehr umfassende und gründliche Arbeit hat weit über die örtlichen Verhältnisse hinaus allgemeine Bedeutung. Die Untersuchung wurde auf Antrag der landschaftlichen Sanitätskommission von der Landschaftsversammlung des Moskauer Gouvernements beschlossen, von der Regierung genehmigt und Erismann, als Leiter, und zwei Mitarbeitern übertragen. Sie wurde 1879 begonnen, dauerte sechs Jahre und ist in 17 Bänden verarbeitet. Bei der Anlage des Erhebungsplanes wirkten Statistiker vom Fach mit. Die Erhebung sollte sich erstrecken auf die Einrichtung der Fabriken, die Technik der Produktion, die Lebensverhältnisse der Arbeiter, die körperliche Entwicklung. Zum Zwecke der Beurteilung der körperlichen Entwicklung wurden genaue und systematische Messungen der Körperlänge, des Brustumfangs, des Körpergewichts und der Muskelkraft durchgeführt. Die Zahl der Fabriketablissemante, die Gegenstand der Untersuchung waren, betrug 1229 und verteilte sich auf fast alle Industriezweige. Anthropometrisch untersucht wurden 64,280 Personen männlichen und 36,102 Personen weiblichen Geschlechts von 8—80 Jahren; die angewandten Methoden waren in jeder Beziehung zuverlässig. Abgesehen von der praktischen Bedeutung der Untersuchungsergebnisse, hatten sie auch einen grundsätzlich wissenschaftlichen Wert für die Ermittlung der *Wachstumsgesetze*, die noch nie in so systematischer Art an einem einheitlich zusammengesetzten Material erforscht worden waren. Die Ergebnisse gehören deshalb auch zum eisernen Bestand unserer Kenntnisse vom physiologischen Wachstumsverlauf des menschlichen Körpers und schufen in mancher Beziehung die bisher vermisste nötige Klarheit. In sozialer Beziehung wertvoll war die Feststellung, dass die *Fabrikbevölkerung* im militärpflichtigen Alter hinter allen zum Vergleiche herbeigezogenen Bevölkerungsgruppen zurückstehe, betrug doch die Differenz zwischen halber Körperlänge und Brustumfang bei der Fabrikbevölkerung 1.81, bei allen übrigen Gruppen aber 2.51 bis 4.8 cm. Sehr eindrucksvoll wurde auch der Einfluss der *Beschäftigung* auf die körperliche Entwicklung nachgewiesen durch

einen Vergleich zwischen den Textilarbeitern und Nichttextilarbeitern. Letztere waren den Textilarbeitern hinsichtlich Körperlänge, Entwicklung des Brustkorbs und Gewichts in allen Altersstufen überlegen. So stand die Körperlänge bei den Textilarbeitern um 1—2 cm hinter dem Mittelwuchs der entsprechenden Altersstufe, der Brustumfang betrug um 3—4 cm weniger als bei einem normal gebauten Arbeiter, und der Gewichtsunterschied schwankte zwischen 2—3 kg, stieg aber bis auf 4—5 kg.

Zur Anwendung zog Erismann die statistische Methode in einigen Arbeiten über Ernährungsverhältnisse und fürsorgliche Bestrebungen auf dem Gebiete der Ernährung und Bekleidung. In dieser Richtung ist hervorzuheben die Arbeit: *Die Ernährungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung in Zentralrussland* (Archiv für Hygiene, Bd. IX, 1889). Die Arbeit bildet einen Bestandteil der oben erwähnten Arbeit über die Verhältnisse der Fabrikbevölkerung. Es wurden untersucht die Ernährungsverhältnisse bei 50 männlichen und 10 weiblichen Artelen (Speisegenossenschaften) und 9 Arbeiterfamilien. Die Mittelzahlen beziehen sich auf 200,244 Kosttage für die Artelen der Männer, 17,567 weibliche Artelen und 1002 Familienkosttage. Die Aufgabe der Arbeit bestand in der Berechnung der Menge der verschiedenen Nahrungsstoffe pro Kopf und Tag, Berechnung der prozentualen Zusammensetzung der Nahrung an Nahrungsstoffen (Eiweiss, Fett und Kohlenhydrate), der Kostrationen der ländlichen Bevölkerung im Moskauer Gouvernement (gewöhnliche Kost und Fastenkost), der Quantität der Nahrungsstoffe in der Kost der Fabrikarbeiter mit Berücksichtigung der Ausnutzung im Darne, der Quantität der Nahrungsstoffe in der Kost der Landarbeiter unter Berücksichtigung der Ausnutzung im Darne, der absoluten und relativen Quantitäten des animalischen und vegetabilischen Eiweisses in der Kost der Arbeiter, und der Menge des animalischen und vegetabilischen Eiweisses bei gewöhnlicher und Fastenkost. Die sehr mühsame Untersuchung gipfelte in der Feststellung, dass die Ernährung bei der gewöhnlichen Kost genügend sei, dass die Nahrung bei der Fastenkost zu wenig verdauliches Eiweiss und zu wenig Fett enthalte, häufig auch, weil sie in allzu hohem Masse vegetabilischer Natur sei, genügender Ausnutzbarkeit ermangle. Es zeigte sich, dass je geringer der Verdienst des Arbeiters sei, um so grösser der Anteil des Erwerbs, den er für die Ernährung verwenden müsse.

Zwei Arbeiten sozialstatistischer Natur befassen sich mit schweizerischen und speziell zürcherischen Verhältnissen, nämlich:

Fürsorge für Speisung und Bekleidung dürftiger Schulkinder. (Die Gesundheits- und Wohlfahrtspflege

der Stadt Zürich, von der städtischen Behörde dargebotene Festschrift zur 34. Versammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege in Zürich 1909, im Auftrage des Ortsausschusses redigiert von Dr. F. Erismann, Stadtrat.)

Ernährung und Kleidung dürftiger Schulkinder. (Jugendfürsorge. Bericht über den I. schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge [31. August bis 12. September 1908 in Zürich].)

In diesen beiden Werken finden wir Angaben über die Schülerspeisung mit Bezug auf Organisation, Teilnehmerzahl, Zahl der Portionen, der Kostzulagen, der Ausgaben, der Kosten der Speisung eines Kindes im Laufe des Winters, Berechnungen der Zusammensetzung an Nährstoffen und über die Kosten der Bekleidung. Zur Orientierung auf diesen Gebieten haben beide Arbeiten dauernden Wert.

In diesem Zusammenhange darf noch auf zwei Schriften hingewiesen werden, die gerade jetzt von aktueller Bedeutung sind und mit der Ernährungsfrage von sozialen Gesichtspunkten aus in engster Beziehung stehen:

Die Brotsurrogate in Hungerzeiten und ihre Ausnutzung im menschlichen Verdauungskanal (Zeitschrift für Biologie, Bd. XLII, 1901) und: *Die russischen Hungerbrote und ihre Ausnutzung durch den Menschen* (Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie, Bd. V, Heft 2, 1901/02).

Nachdem wir die Standardwerke statistischer Erfassung von Tatsachen auf dem Gebiete wissenschaftlicher und sozialer Hygiene gestreift haben, können wir übergehen zur Kennzeichnung Erismanns als Sozialhygieniker und Sozialpolitiker; denn die Sozialhygiene leitet ohne weiteres über zur Sozialpolitik, und da nun Erismann die sozialhygienische Theorie in hervorragendem Masse auf kommunalem Gebiete praktisch anwandte, ist wohl keine Arbeit so geeignet, uns über die sozialhygienische Anschauung Erismanns zu unterrichten als die Arbeit: *Was verstehen wir unter kommunaler Sozialpolitik* (Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, II. Jahrg., 1902).

Die Arbeit ist ein *sozialhygienisches Glaubensbekenntnis* und gleichzeitig ein *Programm* für eine fortschrittliche sozialhygienische Betätigung auf dem Gebiete der Gemeinde und über die Gemeindegrenzen hinaus. Als ein Programm bezeichnete der Verfasser seine Arbeit selbst.

Er geht aus von dem Übergang des Baues und Betriebes der Unternehmungen, die der Befriedigung öffentlicher Bedürfnisse dienen, in die Hand der Gemeinden. Gas, Wasserwerke, Strassenbahnen, elektrische Anlagen sind solche Unternehmungen. Indem die Gemeinde aber als Unternehmer auftritt, hat sie

sich mit der Lage der *Lohnarbeiter* zu befassen. Die Lohnverhältnisse sind zu regeln (Minimallohn für gelernte und ungelernete Arbeiter, Vergütung für Überzeit und Nacharbeit), die Arbeitszeit ist tunlichst zu verkürzen (Maximum 10 Stunden, bei durchgehendem Betrieb 8 Stunden), Ruhezeiten in Form von Ferien sind zu gewähren. Wichtig ist die Fürsorge für im Dienste der Stadt alt und invalid gewordenen Arbeiter. Die Wohnungsverhältnisse sind zu verbessern. (Erstellung billiger Wohnhäuser durch die Gemeinde, rechtzeitiger Erwerb von Grund und Boden.) Eine sorgfältige Wohnungsinspektion hat den Bezug und die Besetzung ungesunder Wohnungen zu verhüten. Billiges Brennmaterial ist an Dürftige abzugeben. Mit Bezug auf die Ernährungsverhältnisse ist dafür zu sorgen, dass die zum Verkauf angebotenen Nahrungsmittel weder gesundheitsschädlich noch zu teuer sind. Als weitere Postulate stellt der Verfasser auf: die Errichtung eines zentralen städtischen Schlachthofes, die Beseitigung des Zwischenhandels auf dem Gebiete des Lebensmittelmarktes, die Beschaffung guter, möglichst billiger Milch für die städtische Bevölkerung, die Errichtung kommunaler Milchverkaufszentralen, die Sorge für Reinhaltung der Luft, des Bodens, des Wassers (Kanalisation, Kehrichtverbrennung); den Kampf gegen ansteckende Krankheiten (Impfung, Desinfektion, Evakuation), die Fürsorge für verwahrloste und verlassene Kinder (zweckmässige Organisation und Überwachung des Kostkindersystems, Kinderbewahranstalten). Errichtung von Volksbädern, sanitäre Überwachung der Schulen durch Schulärzte, Organisation der unentgeltlichen Krankenpflege, unentgeltliche Geburtshilfe; Fürsorge für geistige und körperliche Jugenderziehung; Erstellung zweckmässig eingerichteter Schulbauten, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, Sorge für genügende Spielplätze, Bade- und Schwimmgelegenheit, Eisbahnen, Organisation der Jugendspiele und Schulreisen, Speisung und Kleidung dürftiger Schulkinder, Einrichtung von Ferienkolonien, Fortbildungskurse für Erwachsene (Volkslehrgänge), öffentliche Lesesäle und Bibliotheken, Koch- und Haushaltungsschulen. Speziell für Arbeiter wünscht er die Ausgestaltung des Arbeitsnachweises, die Ausdehnung des Regiebetriebes, Arbeiterausschüsse und die Teilnahme der Stadt an der Arbeitslosenversicherung. Diesem reichen Programm suchte Erismann auch Geltung zu verschaffen. Dazu hatte er Gelegenheit in seiner Eigenschaft als Gewerbeinspektor in Russland, ganz besonders aber als höchster Verwaltungsbeamter der Stadt Zürich. Er hat den sozialhygienischen Einrichtungen der Stadt seine lebhafteste Fürsorge gewidmet und das Gesundheitswesen nach verschiedenen Richtungen ausgebaut. Unter seiner Leitung wurde die *Wohnungsaufsicht* vertieft, der öffentliche *Wohnungs-*

nachweis eingerichtet. Über diesen Teil sozialhygienischer Betätigung liegt eine Schrift vor: *Die sanitäre Wohnungsaufsicht in Zürich unter Berücksichtigung der Wohnungsfürsorge überhaupt*. Erismann förderte den Bau von Wohnungen durch die Gemeinde und legte Gewicht darauf, dass die hygienischen Forderungen erfüllt seien. Eine zweckmässig eingerichtete Kehrriechverbrennungsanstalt erstand nach sorgfältigen Vorarbeiten, und es war eine ständige Sorge des Verstorbenen, alles zu tun, um die für die Arbeiter mit dem Betriebe verbundenen Gefahren und Gesundheitsschädlichkeiten tunlichst auszuschalten. Es wurde ein nach modernen Grundsätzen eingerichteter zentraler Schachthof in Betrieb gesetzt, die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt und die Arbeitslosenversicherung geregelt. Die gründlichen Vorarbeiten für ein städtisches Spital liegen vor, die Verwirklichung dieser Idee aber durfte der Meister nicht mehr erleben! Gross sind die Verdienste des Verstorbenen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege und namentlich beim Bau und der inneren Ausgestaltung neuer Schulhäuser hatte sein fachmännisches Urteil autoritative Bedeutung. Mit dem Ferienkoloniewesen befasste er sich als Abgeordneter der Stadtrates in den Vorstand der Ferienkolonien, bei der Erstellung des Volkshauses wirkte er in massgebender Stellung mit. Auch auf andern Gebieten von sozialhygienischer Bedeutung hat sich Erismann betätigt. Wir begnügen uns mit der Erwähnung derjenigen Arbeiten, die sozialhygienischen und gewerbehygienischen Charakter haben und in das Gebiet der Sozialpolitik übergreifen.

Über *Nachtarbeit und Arbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben* sprach er auf dem internationalen Kongress für Arbeiterschutz in Zürich (Protokoll 1897); er nahm Stellung zu gesetzgeberischen Erlassen in folgenden Schriften:

Die Bekanntmachung des deutschen Bundesrates vom 3. Juli 1897 betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Buchdruckereien und Schriftgiessereien. (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, XI, 1897.)

Zur Geschichte der Zündhölzchenfrage in der Schweiz und zur Beurteilung der neuen Gesetzesvorlage. (Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, XII, 1898.)

Die Gesundheitsverhältnisse der in Buchdruckereien beschäftigten Arbeiter. (Blätter für Volksgesundheitspflege, 14. Heft, 1901.)

Der Ersatz des Bleiweisses im Malergewerbe. (Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, XI, 1903.)

Die *Krankenversicherung* bot dem Sozialhygieniker natürlich auch besonderes Interesse. Zur Entwicklung der Versicherungsfrage nahm er deshalb Stellung in

seiner Schrift: *Die Organisation der unentgeltlichen ärztlichen Fürsorge mit Hilfe des Bundes in der Schweiz*. (Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, Heft 5, 6.) Im Sinne dieser Arbeit befürwortete er auf der Tagung der Krankenkassen, die am 30. November 1902 in Olten stattfand, warm die *unentgeltliche Krankenpflege* durch die Kantone unter finanzieller Mithilfe durch den Bund und das durch Bundesgesetz einzuführende Obligatorium der Krankenversicherung, sowie die Anstellung der Ärzte als festbesoldete Beamte.

Auf dem Gebiete der *allgemeinen Hygiene* entfaltete er eine reiche Tätigkeit. In mehreren Schriften sind die Ergebnisse seiner Untersuchungen der Luft, über die rationelle Entfernung der Abfallstoffe, die Physiologie der Wasserverdunstung der Haut, über Trink- und Brauchwasser niedergelegt. Sie bilden zum Teil Abschnitte des „*Handbuches der Hygiene und Gewerbekrankheiten*“ (herausgegeben von Pettenkofer und Ziemssen, Bd. II).

Seine Erfahrungen auf dem Gebiete der *Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten* konnte er praktisch verwerten als Leiter der Desinfektionsarbeiten auf dem Kriegsschauplatz der europäischen Türkei, wo es galt, der verheerenden Seuche des Flecktyphus entgegenzutreten. Die Aufgaben der Assanierungskommission, deren Erfüllung in der Hauptsache in den Händen Erismanns lag, waren besonders umschrieben, und es ist heute von besonderer Bedeutung, des Aufgabenkreises zu gedenken. Die Obliegenheiten der Kommission waren:

1. Sorgfältige Untersuchung aller Stellen, wo die in Schlachten Gefallenen begraben waren, wo sich Leichen abgestandener Tiere angehäuften hatten, wo sich Schlachtstätten für die Truppen, oder Kirchhöfe zum Begraben der in Hospitälern Verstorbenen oder Retiraden bei Lagerplätzen oder Krankenanstalten befanden, — und Beseitigung des schädlichen Einflusses aller solcher Stellen auf den Gesundheitszustand der Armee oder der Zivilbevölkerung durch hinreichende Bedeckung aller der Fäulnis ausgesetzten Gegenstände mit Erde.

2. Besichtigung des in der Nähe früherer Lagerplätze angehäuften Düngers und anderen Unrates, namentlich wenn diese Plätze sich in der Nähe bewohnter Orte befinden, und Vernichtung solcher Lagerrückstände durch Feuer.

3. Assanierung der Häuser und Gebäude, in welchen sich die Kranken der Hospitäler und Lazarette befunden hatten, sowie aller Möbel und Hausgeräte dieser Gebäude mittelst der wirksamsten Desinfektionsmittel.

4. Desinfektion des ganzen Inventars der Hospitäler und Lazarette, vorzugsweise der Wäsche, Tuch-

kleider und Holzgegenstände, und Vernichtung desjenigen Teiles dieser Gegenstände, welcher aus irgendwelchen Gründen nicht desinfiziert werden kann, durch Feuer.

Die Erfahrungen, die bei der Ausübung dieser Funktionen gemacht wurden, sind in der interessanten Schrift niedergelegt: *Die Desinfektionsarbeiten auf dem Kriegsschauplatze der europäischen Türkei während des russisch-türkischen Feldzuges 1877—1878* (München, 1879). Sie boten dem bewährten Leiter der Desinfektionsarbeiten auch Anlass zu der Ausarbeitung einer *Instruktion* für die Desinfektionsarbeiten in Krankenanstalten und Armeeteilen, im Falle des Auftretens kontagiöser Krankheiten, und betreffend Massregeln, durch welche der Ausbreitung der letztern vorgebeugt werden kann.

Sehr viel zur Verbreitung allgemeiner hygienischer Kenntnisse hat das Werk beigetragen: „*Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände*“ (München, 1885), das mehrere Auflagen erlebte und auch den Arzt in leichtfasslicher Weise in das Gebiet der Hygiene einzuführen geeignet ist.

Besondere Vorliebe zeigte aber der Verstorbene für das Gebiet der *Schulhygiene*. Er hat das ganze Gebiet behandelt im Handbuche der Hygiene und der Gewerbekrankheiten (Bd. II, Abteilung II, 1882) unter dem Titel: *Die Hygiene der Schule*. Sein besonderes Augenmerk widmete er der *Beleuchtungsfrage*, die er auf Grund einlässlicher photometrischer Untersuchungen in mehreren Schriften sehr gründlich bearbeitet hat. Wir erwähnen unter anderm folgende Schriften: *Über die Orientierung der Schulgebäude*. (Offizielles Referat am I. internationalen Kongress für Schulhygiene in Nürnberg 1904. Bericht über den I. internationalen Kongress für Schulhygiene, Bd. I, 1904.)

Die Tagesbeleuchtung der Schulzimmer. (Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, V. Jahrgang, 1904, II. Teil.)

Über indirekte Beleuchtung. (Bericht über den XIV. internationalen Kongress für Hygiene und Demographie, 23.—29. September 1907. Berlin, Bd. II, 1908.)

Die Verwendung des elektrischen Lichtes zur direkten und indirekten Beleuchtung der Schulzimmer. (Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, I. Jahrgang, 1900, II. Teil.)

Er trat ein für genügende Tagesbeleuchtung, Nordorientierung der Schulräume im Interesse gleichmässiger Beleuchtung der Schulzimmer, für die indirekte künstliche Beleuchtung. Die Einsicht von der Wichtigkeit guter Körperhaltungen zum Zwecke der Verhütung von Rückgratsverkrümmungen und der Schädigung der Augen führte ihn dazu, sich mit der *Schul-*

bankfrage zu beschäftigen. Er hat seine Ideen darüber niedergelegt in der Schrift „*Das Projekt eines Muster-schulzimmers*“ (Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Bd. VIII, 1876) und hingewiesen auf die Bedeutung richtiger Massverhältnisse und einer zweckmässigen Konstruktion der Lehne. Er ist der Schöpfer einer: *Wegleitung* zuhanden der Schulbehörden betreffend Erstellung von Schulbänken (Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, VIII. Jahrgang, 1907, II. Teil). Diese *Wegleitung* kommt im Separatabdruck zum Verkauf. In diesem Zusammenhange beschäftigte er sich auch mit der Frage der *Schrift* und *Heflage*. Die grundlegenden Gedanken sind niedergelegt in den Schriften: *Über Heflage und Schriftrichtung* (Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, VIII. Jahrgang, 1907, II. Teil) und: *Steil- und Schrägschrift, Hefhaltung* (Schulhygienisches Taschenbuch. Herausgegeben von Fürst-Pfeiffer). Er befürwortete die allgemeine Anwendung der Antiqua, der Steilschrift und gerade Mittenlage der Hefte.

Die *Schularztfrage* und die *hygienische Ausbildung der Lehrer* behandelt er in den beiden Referaten, die im Druck erschienen: *Die Schularztfrage und die Lehrer* (Aargauer Schulblatt, Nr. 4 und 5. 1909) und: *Über Gesundheitspflege in der Schule* (Schweizerische Lehrerzeitung, Nr. 38—40. 1900). Er trat für die Anstellung von Schulärzten und für die gründliche hygienische Ausbildung der Lehrer in den Lehrerseminarien ein.

Der *Überbürdungsfrage* ist er nähergetreten in seiner Schrift: *Die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan* (Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, XIV. Jahrgang, 1901). Er spricht sich dahin aus, dass auf der Stufe der Volksschulen namentlich in den unteren Klassen 16—18 Wochenstunden genügen, und dass auf allen Schulstufen neben dem Samstagnachmittag noch ein weiterer freier Nachmittag einzusetzen sei. Die gewonnene freie Zeit solle zu körperlicher Erziehung der Jugend verwendet werden. Er spricht sich gegen den ungeteilten Unterricht aus und für 12—13 Wochen Ferien, die angemessen auf das Jahr zu verteilen seien.

Sein reiches Wissen und Können auf hygienischem und namentlich auf schulhygienischem Gebiete stellte er dann in den Dienst der guten Sache, als er im Jahre 1898 die Redaktion der von Kotelmann gegründeten *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege* übernahm, die sich unter seiner Leitung eines hohen Ansehens erfreute. In dieser Zeitschrift übte er auch eine weitgehende kritische Tätigkeit aus durch Rezensionen von Literaturerzeugnissen auf dem Gebiete der Schulhygiene. Manchem Mitarbeiter und Forscher auf hygienischem Gebiete stiftete er ein schönes Gedenkblatt in Form eines

trefflichen Nachrufes, so dem Hygieniker Dr. Schmid-Monnard (1904, Nr. 1), dem schweizerischen Fabrikinspektor Dr. Friedrich Schuler (1903, Nr. 27), seinem Lehrer Max von Pettenkofer (1901, Nr. 3), dessen Lebensbild er übrigens in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift (1901, Nr. 14—20) in ausführlicher Weise zeichnet. Die Schilderung des Pettenkoferschen Entwicklungsganges ist gleichzeitig auch ein Bekenntnis der hygienischen Schule, aus der Erismann hervorgegangen ist. Der Augenarzt und Schulhygieniker Hermann Cohn wird in einer gründlichen Arbeit anhand der Literatur, sowohl als Augenarzt, wie als Begründer

der modernen Schulgesundheitspflege und Agitator für die ärztliche Schulaufsicht (Schularzt) in würdiger Weise gefeiert (1906, Nr. 12). Die Arbeit beansprucht dauerndes Interesse!

Wir sind am Schlusse unserer immer noch lückenhaften Verfolgung des Lebensganges Erismanns angelangt. Die Ausführungen dürften aber doch genügen, um zu zeigen, dass mit Erismann eine bedeutende Persönlichkeit, ein arbeits- und erfolgreiches Leben abgeschlossen hat. Den Lebenden aber wird sein Andenken ein Ansporn sein, in seinem Geiste weiterzuarbeiten im Interesse des Volkswohls!

